

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

8.2.1852 (No. 33)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. Februar.

N. 33.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühr: die gepaltene Petitionelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Badischer Landtag.

□ Karlsruhe, 7. Febr. 20. Sitzung der Zweiten Kammer.

Nach angezeigtem Einlauf mehrerer Petitionen übergibt der Abg. Bär seinen Bericht über den Gesetzentwurf, die Katastervermessung betr.

Der Abg. Trefurt den seinigen über die Motion des Abg. Mathy.

Der Abg. Eisenlohr den über die Motion des Abg. Trefurt.

Der Abg. Hildebrandt den Gesetzentwurf, die zwangsweise Abtretung von Militärpferden betr.

Der Abg. Jungmann den über das Budget des großh. Staatsministeriums, des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1852 und 1853.

Der Tagesordnung gemäß berichtet hierauf der Abg. Kufwieder über die an die Kommission zurückgewiesenen Paragrafenanträge zum Brandversicherungs-Gesetz. Zunächst über einen zwischen S. 37 und 38 einzuschaltenden Zusatz, der in der Einschaltung des ganzen S. 38 des Gesetzes vom 30. Juli 1840 besteht.

Die Kammer nimmt den Zusatz an.

2) Beantragt die Kommission einen Zusatz zu S. 50. „Die Entschädigungsgelder sind vollständig zur Wiederherstellung der durch Feuer oder durch Feuerlöschmaßregeln zerstörten oder beschädigten Gebäude zu verwenden.“

Die Gemeinderäthe haben über den Vollzug dieser Bestimmung zu wachen.

In dringenden Fällen kann jedoch den Beschädigten von der Kreisregierung nach vorausgegangener Zustimmung des Verwaltungsraths, mit Berücksichtigung der auf dem Brandentschädigungs-Kapital haftenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte, Nachsicht erteilt werden.“

Hierzu wird folgender Zusatz gemacht:

„Die Ertheilung dieser Nachsicht kann jedoch an Bedingungen geknüpft und nach der Beschaffenheit des einzelnen Falles auch von der Herabsetzung der Entschädigungssumme abhängig gemacht werden.“

Diese Bestimmung soll auch für den S. 55 Anwendung finden.“

Auch diese Anträge werden angenommen.

3) Bezüglich des Antrags des Abg. Mayer zu S. 72 schlägt die Kommission folgende vermittelnde Fassung vor:

„Nach der Verhängung dieses Gesetzes werden die Versicherungsansprüche sämtlicher Gebäude nach den Bestimmungen des zweiten Abschnitts ermittelt. Zur Feststellung des mittleren Bauwerths werden die dormaligen Versicherungsansprüche durch die vom Gesetz bezeichneten Sachverständigen einer Revision unterworfen, über deren Ergebnis der Eigentümer und die Feuerversicherungs-Anstalt gehört werden muß. Das Ministerium des Innern ist jedoch ermächtigt, nach Umständen von einer speziellen Revision der einzelnen Gebäude Umgang zu nehmen, vorbehaltlich des Rechts der Gebäudeeigentümer, eine Revision der Abschätzung nach der Vorschrift dieses Gesetzes zu verlangen.“

Dieser Antrag wird nach kurzer Diskussion angenommen.

4) Zu S. 74 beantragt die Kommission folgenden Zusatz: „Liegt jedoch Grund zur Annahme vor, daß die bisherige Versicherungssumme den Werth des beschädigten Gebäudes, wie er nach Abschnitt 2 des Gesetzes zu ermitteln gewesen wäre, übersteige, so kann die Entschädigungssumme nach diesem geringern Werth festgesetzt werden. Zur Ermittlung desselben kann man sich aller sachdienlichen, von den Gesetzen für zulässig erklärten Beweismittel bedienen.“

Nachdem auch dieser Zusatz angenommen war, wird das Gesetz bei der namentlichen Abstimmung mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Dagegen stimmten die Abgg. Blankenhorn, Armbruster, Schaaff von Heidelberg, Speyerer.

Die Tagesordnung führt zu dem Bericht des Abg. Mathy über die provisorischen Gesetze vom 14. Juni und 19. Juli 1851, die Abänderungen im Zollvereins-Tarif betreffend, und zu dem desselben Abgeordneten über die Additionalkonvention vom 20. Mai 1851 zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Zollverein und Sardinien.

Die Anträge der Kommission geben bei beiden Vorlagen auf nachträgliche Genehmigung und werden von der Kammer ohne Diskussion angenommen.

Am Schluß des ersten Berichtes sagt die Kommission:

„Wir enthalten uns aller Betrachtungen, zu denen die gegenwärtige kritische Lage des Zollvereins reichen Anlaß bietet, indem wir überzeugt sind, daß die großh. Regierung die Erhaltung und Ausbildung dieses Bundes gemeinsamer Interessen den Wünschen und Bedürfnissen des Landes gemäß mit Festigkeit und weiser Umsicht anstrebt. Die Erweiterung des Zollvereins setzt seine Existenz voraus. Daß diese wieder auf die Dauer begründet werde, muß unser erster Wunsch sein.“

Aus dem zweiten Berichte heben wir folgende Stelle hervor:

„Die Begründung der Regierungsvorlage hebt ausdrücklich hervor, daß der Vorbehalt gemeinschaftlicher Maßregeln

zur Förderung der Ludmanier-Bahn keinerlei Verbindlichkeit zu Bürgschaften oder Geldleistungen bedinge. Wir haben uns außerdem aus den Akten überzeugt, daß nicht nur von deutscher, sondern auch von sardinischer Seite ausdrücklich erklärt worden ist: dieser Artikel solle den Staaten des Zollvereins durchaus keine pekuniären, weder materielle, noch bestimmte moralische Verpflichtungen auferlegen. Man könnte hiernach billig fragen, welchen Werth oder welche Bedeutung überhaupt die Vertragsbestimmung habe. Die Antwort wird sein, daß die sardinische Regierung die Aufnahme derselben zur entscheidenden Bedingung für das Zustandekommen des Vertrags gemacht hat, daß sie ohne dieselbe den Vertrag vor dem Lande und vor den Kammern nicht rechtfertigen und nicht durchsetzen zu können glaubte, daß sie wahrscheinlich mehr nicht erwartet, als die diplomatische Unterstützung der Staaten des Zollvereins bei den Unterhandlungen, welche sie in Betreff der Ludmanier-Bahn mit der Schweiz zu pflegen haben wird, und daß sie darauf zu unserer wahren Befriedigung einen hohen Werth legt. Daß Sardinien bei seinem rühmlichen Eifer für die Förderung der Produktion, des Handels und der Schifffahrt auf die Verbindung seiner Schienenwege mit den deutschen und französischen ein besonderes Augenmerk richtet, daß es hier eine Vorbedingung für die Wiederkehr der früheren Blüthe seines Hafenplazes Genua erblickt, ist nicht minder klar; als es die entgegenstehenden Schwierigkeiten, nicht allein die natürlichen, sondern auch jene sind, die aus dem Umfange erwachsen, daß Genua zu Nebenbuhlern Triest und Venedig hat.

Für Baden ist der III. Artikel in so fern ebenfalls von Bedeutung, als er eine Bahnverbindung des Langenfelds mit dem Bodensee in Aussicht stellt. Es liegt darin die Mahnung, daß die Verlängerung der badischen Bahn an den Bodensee nicht aufgegeben werden darf. Württemberg ist uns zuvorgekommen, Bayern wird in wenigen Monaten Lindau mit seiner Bahn erreichen; steht Baden auch dann noch zurück, wenn der sardinisch-schweizerische Schienenweg die Alpen überschreitet, so würde die Zukunft unserer Eisenbahn, um von Andern nicht zu reden, eine trostlose sein.“

Die Tagesordnung führt hierauf weiter zur Diskussion der Berichte der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die unveränderte Forterhebung der Kauf- und Kaufschrieftaxe, so wie der Kaufaccise betreffend, und über einen zweiten Bericht derselben Kommission über den Gesetzentwurf, die Forterrichtung der Schlachtviehaccise betr., beide erstattet vom Abg. Ullersberger.

Bei beiden Gesetzentwürfen trägt die Kommission auf Zustimmung an.

Eine Diskussion fand nur statt bei dem Gesetzentwurf über die Fleischaccise.

Der Abg. Weller eröffnete dieselbe mit einer Rede gegen denselben. Die Fleischaccise hindere, wie jede indirekte Steuer, die Konsumtion des Artikels, worauf sie ruhe; Fleisch sei aber die beste Nahrung, und in einem Augenblick, wo ein Mangel an Lebensmitteln fast überall stattfindet, solle man dem Armen, dem Arbeiter namentlich, nicht die Nahrung verkümmern und vertheuern, die ihn stark, kräftig und intelligent mache. Man solle anderwärts Ersparungen, so im Pensionsetat, eintreten lassen, oder andere weniger nothwendige Artikel besteuern.

Weiter beantragt die Herabsetzung der Kalbfleischaccise von 30 kr. auf 15 kr., da sie durch den Schmuggel an Reiz verliere.

Beginger findet die Fleischaccise etwas hoch und trägt auf Ermäßigung in der Weise an, daß bei Ochsen und Kündern der höhere Satz mit 6 fl. 11 kr. nicht schon eintrete, wenn das Gewicht des Stückes Vieh 400 Pfd., sondern erst, wenn es 500 Pfd. übersteige. Um den Ausfall zu decken, solle man lieber Branntwein und Tabak besteuern. Sein Antrag wird unterstützt von Kimmig und einigen Andern.

Staatsrath Regenauer: Man solle nicht an Gesetzen ändern wollen, wo man gar nicht die Folgen solcher Änderungen übersehen könne; am wenigsten solle man es in einer Zeit, wo die Finanzen keinen Ausfall vertragen. Wenn man von der Unbeliebigkeit und Unzweckmäßigkeit der Fleischaccise spreche, so möge man bedenken, daß die Steuer noch nicht erfunden sei, die allgemein als eine vortreffliche, ganz zweckmäßige anerkannt werde. Der Abg. Weller habe von Grausamkeit gegen die Armen gesprochen; allein es gebe in der That noch andere Steuern, die noch weit nothwendigere Lebensbedürfnisse trafen, als das Fleisch; er erinnere nur an die Salzsteuer, und doch sei Jedermann überzeugt, daß sie nicht gemindert werden könne. Man wisse eben nicht, sie zu erfassen. Was die Nahrung betreffe, so habe die Regierung hierauf gebührende Rücksicht genommen, indem sie die Fleischgattung, die hauptsächlich Nahrung des Armen und der Landbevölkerung sei, das Schweinefleisch, ganz ohne Steuern belassen habe, oder nur gering besteuere, wie das Kuh- und Rindfleisch. Beginger's Antrag werde wohl den Honoratioren der kleinen Städte etwa zugute kommen, nicht aber den ärmeren Klassen. Wollte man die Fleischaccise abschaffen, so müßte man den Ausfall durch eine Erhöhung der direkten Steuern decken, und diese würde dann wieder auf dem Armeren schwerer lasten, als die Fleischaccise. Auch der Antrag des Abg. Meier werde mehr die Wohlhabenden

begünstigen, da Kalbfleisch von der ärmeren Klasse wenig genossen werde. Leicht gesagt sei es, wenn man auf Besteuerung anderer Artikel hinweise; wolle man die Branntweinsteuer erhöhen, so werde er seinerseits dem keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegensetzen; wie aber der Tabak zweckmäßig zu besteuern sei, sei ihm zur Zeit nicht klar. Für jetzt solle man am Gewohnten festhalten, träten bessere Zeiten ein, so werde die Regierung und die Kammer da sein, um zu berathen, was zu thun sei.

Jungmanns zeigt, daß die Fleischsteuer Jeden, der täglich $\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch esse, monatlich nur mit 5 fr. belaste, und hauptsächlich die Städte treffe, nicht das Land. Dem Antrag des Abg. Beginger seien die Metzger am wenigsten geneigt.

Rieser: Groß sei die Noth im Obenwalde freilich; aber nicht das Fleisch allein fehle, sondern das tägliche Brod. Hier müsse in anderer Weise geholfen werden, als durch Minderung der Fleischaccise.

Armbruster macht auf den Uebelstand aufmerksam, daß die Metzger an der Gränze von Württemberg in großem Nachtheil dadurch seien, daß die in Württemberg keine Accise zahlten und daher das Fleisch wohlfeiler geben könnten, was zur Folge habe, daß viel Fleisch ins Badische eingeschmuggelt werde. Man möge die Gendarmen mit dazu verwenden, daß Dem gesteuert werde.

Ullersberger: Auf die Sache selbst einzugehen, sei nach der stattgehabten Diskussion nicht mehr nöthig; vergessen sei im Bericht, daß die Kommission den Antrag stelle, über die eingelaufenen Petitionen für Aufhebung oder Minderung der Fleischaccise zur Tagesordnung überzugehen. — Die hierauf erfolgende Abstimmung ergab als Resultat, daß die von den Abgg. Meier und Beginger gestellten Anträge verworfen, der der Kommission angenommen wurde. Bei der namentlichen Abstimmung über das ganze Gesetz erklärten sich nur 4 Stimmen dagegen: Blankenhorn, Rieser, Beginger, Weller. (Schluß folgt.)

Deutschland.

† Karlsruhe, 7. Febr. Tagesordnung der 8. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer auf Montag, den 9. Febr., Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1848 und 1849: a) des großh. Finanzministeriums, und zwar: Kameraldomänen-Verwaltung, Berg- und Hüttenverwaltung, Steuer-, Salinen-, Zollverwaltung, Münzverwaltung und allgemeine Rassenverwaltung (von Oberforstmeister v. Reitter); b) des großh. Kriegsministeriums (von Oberstleutnant Ludwig); c) der Badanstalten (von Graf v. Langenstein).

* Sulzfeld (bei Eppingen), Anf. Febr. Ein Korrespondent Ihres Blattes sprach unlängst in einem Artikel über Beförderung der Seidenraupen-Zucht den Wunsch aus, die Gründe zu vernehmen, welche mehrere Unternehmer im Großherzogthum zur Einstellung des ferneren Betriebes dieses Erwerbszweiges veranlaßten, nachdem sie nicht unbedeutende Kosten und Mühen hierauf verwendet hatten. Hierüber kann ich, so viel meine eigene Erfahrung betrifft, einige Auskunft geben.

Ich selbst habe seit dem Jahr 1834 vielfache Anpflanzungen von Maulbeer-Hochstämmen, Buschpflanzen und Heckenbäumen gemacht, habe mir durch Hrn. J. Maier in Thiengen nicht nur die Moretiana und andere Variationen, sondern auch die Morus multicaulis aus Italien kommen lassen, im Jahr 1843 die Raupenzucht in St. Ilgen bei Heidelberg persönlich besucht, Belehrungen von Hrn. Amtmann Hort in Mannheim eingeholt, eine praktisch erfahrene Person von St. Ilgen zur Besorgung der ersten Zucht und eigener Belehrung auf 6 Wochen ins Haus genommen, und für's erste Mal 26 Pfd. schöne Cocons bekommen, welche von dem Heidelberger landwirthschaftlichen Verein ausnahmsweise à 1 fl. pr. Pfd. käuflich angenommen wurden. — Da ich in den nächsten Jahren mit den Cocons nicht wußte wohin, so zog ich zur Selbstübung bloß den Samen nach, und erst 1846 betrieb ich dieses Geschäft wieder größer, und erhielt 38 Pfd. Cocons, wovon ich dem Hrn. Gartendirektor Metzger in Heidelberg mit der Bitte um gefällige Auskunft Anzeige machte, ob ich solche zur Abaspelung und Verwerthung übersenden dürfe. Indem ich Antwort erwartete, brach ich die Cocons aus, stellte solche in großen Körben in Tücher geschlagen in meinen Saal, den kühlfsten Platz meines Hauses, bei geschlossenen Läden. Schon am zwölften Tage nach dem Ausbrechen — gerade als ich von Hause abwesend war — wurde die Mehrzahl lebendig, und nach meiner Rückkunft war wenig mehr zu retten, obgleich ich nach Absonderung der gesunden Schmetterlinge Alles durch Wasserdämpfe tödtete. Erst den Tag darauf erhielt ich von Hrn. Metzger die Nachricht, daß meine Cocons in Heidelberg nicht mehr abgehäpelt werden könnten, und ich solche nach Rottenburg a. N. senden solle.

Von dort an zog ich alljährlich bloß den Samen wieder nach, bis ich im Jahr 1850 abermals 20 Pfd. Cocons erhielt, welche mir Hr. J. Maier in Thiengen unter der Bedingung käuflich abzunehmen versprach, daß ich solche mit Schwe-

fel tödtete. *) Ich besorgte die Tödtung nach dieser Vorschrift, und fand am nämlichen Tage noch Gelegenheit, diese Cocons an einen Expediteur zur Beforgung abgeben zu lassen. Sie waren, obgleich ein natürliches Eilgut, 21 Tage unterwegs, und weil die Schwefeltödtung entweder Nichts taugte oder falsch angewendet war, kamen sie alle lebend und in Schmetterlinge verwandelt in Thiengen an; Hr. Maier schlug den Deckel wieder zu, bedauerte sehr den Verlust, „weil die Cocons besonders schön und fest gewesen“, und schickte solche wieder zurück. Mühe und Kosten waren umsonst.

Im letzten Frühjahr konnte ich, obgleich mein Maulbeerlaub zur Erziehung von wenigstens 150 Pfund hingereicht hätte, nur 34 Pfund erziehen, weil mir der meiste Same im feuchten Keller verdorben war. Von diesen Cocons sendete ich ein Muster an die Direktion des k. würt. landwirthsch. Instituts in Hohenheim; sie fand dieselben als außerordentlich groß und seidenreich und gestattete mir, die übrigen zur Abhaspelung zu übersenden, wobei sie sich erbot, das Ergebnis mit ihren Borräthen zu verwerthen. Die Abhaspelung konnte aber erst nach 14 Tagen geschehen, weil eine größere Bau-reparation in dem Abhaspelungsgebäude vorgenommen wurde.

Ich hatte im vorigen Jahre die Bemerkung gemacht, daß die Schwefeltödtung der Seide einen besondern Glanz bringe, und weil ich glaubte, einen Fehler bei der Einschweifung gemacht zu haben, so gebrauchte ich diesmal einen Fäshülring, nahm den obren Boden heraus, machte in die Mitte vermittelst eines Reises und hölzerner Stäbe eine Art Korb, brachte die Cocons darauf, schlug den Deckel wieder fest zu, und nachdem das Spundloch gehörig verschlossen war, ließ ich einen Fuß vom untern Boden ein anderes Spundloch bohren, durch welches ich den brennenden Schwefel in das Faß unter die Cocons brachte und so lange schwefelte, bis der Rauch durch ein im obren Faßboden mit einem Nagelbohrer angebrachtes Löchchen hervorzudringen begann. Hierauf verschloß ich auch dieses, verbrannte nach und nach noch zwei Schwefelschnitten, bis kein Schwefel mehr brennen wollte, und ließ das Faß über Nacht verschlossen. — Nachdem ich den Fäshülring am andern Tag geöffnet, schnitt ich einen Cocon auseinander und glaubte die Puppen völlig getödtet; ich packte dieselben sorgfältig ein und schickte sie mit dem Heilbronner Boten von Eppingen am 28. Juli 1851 nach Hohenheim ab.

Erst 3 Wochen später erhielt ich folgendes Schreiben von Hr. Dr. Rueff in Hohenheim, d. d. 22. Aug. 1851.

Er. W. I. Erst heute komme ich dazu, Ihnen über den Empfang der übersendeten Cocons berichten zu können. — Leider sind die Mittheilungen nicht erfreulich, die ich zu machen habe. Der Korb traf erst etwa 8 Tage nach Empfang des Schreibens, in welchem Sie mir denselben anzeigten, hier ein; ohne Zweifel haben die damaligen Ueberschwemmungen auf dem Wege einen Aufenthalt veranlaßt; die Folge war, daß beim Eröffnen des Deckels eine Unmasse von Schmetterlingen uns entgegenstürzte und ein fürchterlicher Gestank das Zimmer verpestete; die angeblich durch Schwefel getödteten Cocons waren zum Theil lebendig geworden und durch die Entleerungen der Schmetterlinge verdorben. — Die noch gesunden Schmetterlinge benötigte ich zum Eierlegen, und will nun Ihnen diese Eier zusenden.

Die Cocons ließ ich nun sorgfältig auslesen und haspeln; das Ergebnis war noch 1 Pfd. 21 Loth Seide, die wir nun auf Ihren Wunsch mit der unsrigen verkaufen werden; ich bedaure diese widrigen Zufälle um so mehr, da Ihre Cocons außerordentlich schön waren, schönes Gefinnis und Seidenreichthum zeigten. — Der Verkauf der Seide kann vielleicht erst im Oktober zu Stande kommen und wird das Kassenamt des diesseitigen Instituts mit Ihnen dann in Korrespondenz treten. Achtungsvoll u. Dr. Rueff.

NB. Das Tödteten mit Schwefel ist nicht zu empfehlen, vielmehr das Tödteten im Dörrföfen bei 55° Reaum. $\frac{1}{2}$ - $\frac{3}{4}$ Stunde.

Kurz davon: ich erhielt für meine Seide noch 20 fl. 7 kr. und 2 Bogen Raupeneier übersendet und muß ein für allemal erklären, daß die gefällige Dienstbeflissenheit der k. würt. Institutsbehörde kaum mehr ihres Gleichen finden kann.

Es ist nun ein Wunder, wenn man bei solchen Erfahrungen misgünstig wird? Ich selbst habe eine besondere Vorliebe für die Raupenzucht und könnte bei einiger Aufmerksamkeit und Eintheilung jedes Jahr 150 - 200 Pfd. Cocons fest schon ziehen, würde auch gerne noch 8- bis 10,000 Stück Maulbeerseidenlinge, wozu es mir an Platz nicht im geringsten mangelte, anpflanzen, wenn ich nur versichert wäre, irgendwo im Lande eine Abhaspelungsanstalt errichtet zu sehen. Nur durch die Errichtung einer solchen Anstalt und dadurch gegebene Gelegenheit, sein Produkt, wenn auch noch als Halb-Rohstoff, verwerthen zu können, wird die Seidenzucht im Großherzogthum Baden gehoben werden und bei uns um so mehr in Aufschwung kommen, als ich mir zu behaupten getraue, daß die in Süddeutschland bei gleichgehaltener kühler Temperatur gezogene Seide jene in Italien bei großer Sommer- und Ofenwärme erzeugte sowohl an Dualität als Quantität jederzeit übertreffen wird. — Fr. Seig.

† **Nastatt**, 7. Febr. Nach einer so eben erschienenen Bekanntmachung des hiesigen Oberamts ist die Bürgermeisterei-Wahl für unsere Stadt auf den 14. d. M. Morgens 9 Uhr angeordnet. Man darf mit Sicherheit darauf rechnen, daß aus dieser Wahlhandlung nur ein Mann von strenger Rechtlichkeit, Geschäftsfähigkeit und Erfahrung, von Muth und Kraft hervorgehen wird, welcher das Wohl seiner Mitbürger zu fördern, den Feinden der Geseze, der Sitte, der Ordnung und des Wohlstandes mit Entschiedenheit entgegen zu treten geeignet ist.

Von derselben Behörde ist eine Anordnung in Betreff der weltlichen Feiern der Sonn- und Festtage ergangen. Während des Vormittags-Gottesdienstes, von 9 bis 11 Uhr, sind alle Wirthschaften jeder Art für die Ortsbewohner geschlossen und während der übrigen Zeit Vormittags und während des Nachmittags-Gottesdienstes ist nur das stille Wirthschaften gestattet. Alle Gewerbe sollen an Sonn- und Feiertagen ruhen und wird noch insbesondere anempfohlen, daß die sonntagschulpflichtige Jugend von dem Wirthshausbesuch

ferngehalten wird. Wir legen auf letztere Anordnung einen großen Werth, weil wir aus langer Erfahrung wissen, daß gerade in diesem Alter das Wirthshausbesuchen von den schlimmsten Folgen für die Zukunft ist.

† **Baden**, 2. Febr. Es könnte geschehen, daß unsere an reizenden Eigenthümlichkeiten so reiche Gegend in der nächsten Saison noch jenen Zuwachs vom vorigen Jahre aufzuweisen hätte, um den wir fürwahr nicht zu beneiden sind, — wir meinen die Ruinen des Dossufers, die in mannichfachen Formen von Lichtenthal bis Doss variiren, dem Auge bald den Anblick von großartigen Trümmerhaufen, romantisch im Bache lagernden Brücken, mit dem einformigen Grün der Gegend wechselnden Sandlagern, kleinen Froschteichen bietend, bald die Spaziergänge bedrohend und zur Aussicht berechtigend, künftig in Röhren die ehemaligen Fußwege zu befahren. Indes läuft die Doss die betreffenden Büreaus durch, um sich den raschen und gefährlichen Lauf abzugewöhnen, und vielleicht dann, wenn das Jahr herum, am 1. August 1852, wenn die Kurgäste vollzählig beisammen sind, wird mit tausend Händen das Werk ausgeführt. Wir möchten dringend mahnen, die Sache mit allem Ernst zu betreiben und dahin zu streben, daß wir von dieser Naturromantik, mit der wir unfreiwillig bedacht worden sind, so bald als möglich wieder befreit werden.

† **Offenburg**, 6. Febr. Heute wurde dem Geseze gemäß die Erneuerung der Gemeinderathswahl dahier vorgenommen, und fiel, wie früher die Bürgermeisterwahl, auch bestens aus. Die bisherigen Mitglieder, Männer von guter, dem Wohle der Vaterstadt und des Vaterlandes ganz ergebener Gesinnung, wurden sämmtlich wieder gewählt, und zwei, von denen der Eine durch leider zu frühen Tod, der Andere durch Wegzug ausgeschieden sind, fanden sehr würdige Nachfolger.

Auch das Armenwesen ist jetzt ganz geordnet. Am letzten Mittwoch wurde zum ersten Male die Suppe bereitet und dadurch der Haus- und Straßenbettel gänzlich beseitigt. Die Hausfollente, welche zur Herbeischaffung der Mittel für die Suppenanstalt vorgenommen wurde, lieferte ein sehr günstiges Resultat, und die bemittelten Einwohner der hiesigen Stadt beurlaubten aufs neue, daß sie von acht christlicher Nächstenliebe durchdrungen seien, die gerne jedes Opfer bringt, welches die Noth der Brüder erleichtert. Eben so entwickelt der Frauenverein in erhöhtem Maße seine Wirksamkeit und nimmt sich besonders der armen Kranken auf die aufopferndste Weise an. Nicht nur in die Häuten des Elendes der Stadt, sondern auch in jene der Umgegend fließen die Gaben seiner Wohlthätigkeit, und ein großer Mann hat mit Recht gesagt, es sei ein seit Jahrhunderten feststehender Erfahrungssatz, daß viel Gutes gedeihe, wenn es durch der christlichen Frauen Hände gefördert werde, besonders wenn sich Frauenvereine der Nothleidenden annehmen.

† **Vörrach**, 6. Febr. Von dem hiesigen groß. Polizeidistrikts-Kommando wurde in dem Zeitraum vom 16. bis 31. Jan. 46 Straferkenntnisse ausgesprochen, welche sich folgendermaßen vertheilen: Amtsbezirk Vörrach 10, A.-B. Schönau 3, A.-B. Jetteiten 4, A.-B. Waldsbüt 4, A.-B. Staufen 4, A.-B. Säckingen 5, A.-B. Mühlheim 2, A.-B. St. Blasien 3, A.-B. Schoppsheim 1, A.-B. Stäplingen 1. Die Strafen variiren auf der Scala von 3 Tagen bis zu 4 Wochen Gefängnis, und wurden meist wegen Trunkenheit, Störung der nächtlichen Ruhe, Widerständigkeit gegen das Sicherheitsaufsichtspersonal und ähnlichen Erzessen ausgesprochen. Nur ein Fall ist politischer Natur; er betraf revolutionäre Aeußerungen, und hatte Kriegsgefangenschaft zur Folge.

† **Stuttgart**, 6. Febr. Der „Beobachter“, worin vorgestern die Besprechung wegen der Zimmermann'schen Vorlesungen angezeigt war, ist mit Beschlag belegt worden. Dem Vernehmen nach hat Hr. Zimmermann gegen das Verbot seiner Vorlesungen und gegen die Bezeichnung als „staatsgefährlich“ Beschwerde erhoben, die er, wie der „Beobachter“ sagt, durch alle Instanzen bis zur Ständeversammlung verfolgen will.

In der Zweiten Kammer kam heute das Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesez vollends zu Ende. Die Bestimmung des Regierungsentwurfs, daß nur $\frac{3}{4}$ des Werths versichert werden dürfen, ging nicht durch, dagegen ein Antrag Dornbach's, wonach der Schadenersatz den wahren Werth des verbrannten oder verloren gegangenen Mobiliars nicht übersteigen darf; auch ist die Regierung in außerordentlichen Fällen berechtigt, die Konzeptionen für Versicherungsgesellschaften an die Bedingung zu knüpfen, daß sie nur $\frac{3}{4}$ des Werths versichern. Morgen kommt die Immobilienversicherung an die Reihe.

† **Frankfurt**, 6. Febr. Aeußerem Vernehmen nach wird der zum britischen Gesandten in Paris ernannte Lord Cowley auf einige Tage hierher zurückkehren und am 20. d. mit seiner Familie hier eintreffen, die den Sommer über hier zu bleiben gedenkt.

Die Summen, welche seit den letzten zehn Jahren auf den Bau der Bundesfestung Ulm Seitens der Militärkommission des Bundes verwendet wurden, belaufen sich auf 13 Millionen. Für dieses Jahr sind wieder über 900,000 fl. angewiesen.

Sicherem Vernehmen nach wird der Verfassungsausschuß des Senats seine Arbeiten zur Vorlage der Verfassungsreform binnen nicht zu langer Zeit vollendet haben. Das Gerücht, daß dieser Ausschuß seine Arbeiten bereits zu Ende gebracht habe, entbehrt jeder Begründung. Mancherlei Meinungsverschiedenheiten in dieser Kommission sollen die Angelegenheit bisher verzögert haben.

Eine für den Handelsstand sehr anerkennenswerthe Abänderung im Fahrpostwesen ist, daß Fahrpostsendungen, die früher nur zweimal täglich, seit Anfang des vorigen Monats viermal des Tags, zweimal Vor- und zweimal Nachmittags, distribuiert werden.

Die Vertreter der belgischen Gesellschaft, welche die Eisen-

bahn von Deuz über Ehrenbreitstein und Limburg nach Gießen bauen wollen, verweilen seit einigen Tagen hier; sie haben der Staatsregierung in Wiesbaden ein Baukapital von 13 Millionen nachgewiesen, welches sie bei Hr. v. Rothschild hier deponirt haben, und harren der Entscheidung des Ministeriums hier in Frankfurt.

† **Schleswig-Holstein**. (Weserz.) Die endlich erfolgte Lösung der deutsch-dänischen Wirren, eine Lösung bis auf Weiteres, ist bekannt. Der Sinn derselben ist ein Sieg des Londoner Protokolls über die nationalen Bestrebungen, sowohl in den deutschen Herzogthümern, als in dem Königreiche Dänemark. Ueber beide triumphiert die Gesammtstaatspolitik König Christian's VIII., dessen offener Brief im Jahr 1846 bereits die Grundlinien des gegenwärtig getroffenen Abkommens vorzeichnete, und wenn es uns trösten kann, daß auch jenseits der Königsau und der Belte dieses Abkommen als eine Niederlage angesehen wird, so bleibt diese Befriedigung uns nicht vorenthalten. Wir dürfen selbst nicht verkennen, daß auch das Programm des offenen Briefes vom Jahr 1846 nicht vollständig durchgeführt worden, daß in Einem Punkt wenigstens ein Recht Schleswigs gewahrt geblieben ist. Man hat nämlich von der formellen Einverleibung dieses Herzogthums in das dänische Königreich absehen müssen. Dagegen hat aber allerdings auf deutscher Seite ein weit bedeutenderes Zugeständnis gemacht werden müssen. Die Gemeinamkeit aller Rechtsverhältnisse, welche Dänemark noch im Jahr 1846 durch das Organ seines Bundestags-Gesandten ausdrücklich den Herzogthümern zugesagt, ist nunmehr zum ersten Mal offiziell aufgelöst, und der Doppelstaat, welcher lediglich durch eine Personalunion mit dem Königreich Dänemark verbunden war, ist in zwei Provinzen der dänischen Monarchie zerfallen worden. Die neue Konstituierung dieser durch die willkürlichen Punktationen der Großmächte geschaffenen „dänischen Gesammtmonarchie“ ist eine überaus komplizirte.

Die Monarchie umfaßt drei Gruppen: das Königreich Dänemark (Jütland und die Inseln), 2) das Herzogthum Schleswig, 3) die Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Das Ziel der nationaldänischen oder sogenannten Eiderpartei, welche den eigentlichen Antrieb zum Krieg gegeben hat, ist somit nicht erreicht worden. Die Eiderdänen wollten vollständige Verschmelzung des Herzogthums Schleswig mit dem Königreich, die schleswigschen Abgeordneten sollten in Kopenhagen mittagen; es war die Furcht vor dem Uebergewicht des deutschen Elements, weshalb sie das nördliche Herzogthum allein beanspruchten. Sie glaubten das vereinzelte Schleswig ohne Mühe verdauen und dänisieren zu können; das gesammte Doppelrand fürchteten sie parlamentarisch nicht bewältigen zu können. Die Kopenhagener Revolution ließ demgemäß bekanntlich Holstein außer Spiel, dagegen erklärte sie auf der Stelle die Einverleibung Schleswigs und führte diesen Gewaltakt durch militärische Besetzung des Herzogthums aus. Erst durch diese Usurpation wurde die bewaffnete Erhebung Schleswig-Holsteins provozirt. Heutzutage treten nun wieder die Männer an die Spitze des Staates, welche durch die Kopenhagener Revolution gestürzt worden waren, welche Nichts von einem nationaldänischen Volksstaat wissen wollen, sondern eine aus dänischen und deutschen Landen zusammengesetzte, leiblich respectable Macht dritten Ranges im Auge haben, und welche im Wesentlichen mehr ein Hof- und Kabinetsinteresse, als eine Stammesleidenschaft vertreten.

† **Berlin**, 5. Febr. Der vorgestrige Tag, ein Gedentag in unserer ältern wie neuern Geschichte, wurde in der Stadt vielfach festlich begangen. Bei Hofe die Geburtsfeier der Frau Prinzessin Karl. Die verschiedenen Veteranenvereine begingen den 39. Jahrestag des kön. Auftrufs, welcher die Freiwilligen zu den Kämpfen von 1813 und 14 unter die Fahnen sammelte. Die Minister und der General v. Wrangel, so wie zahlreiche Offiziere von der Garnison nahmen an den Festlichkeiten Theil, welche die alten Krieger mit ihren Familien in verschiedenen größern Zirkeln veranstaltet hatten.

Am königl. Hofe fand gestern großer Ball und Souper statt. Die Mittheilung mehrerer Blätter, daß Se. Maj. der König sich zum 10. d. M. nach Altenburg begeben werde, um der dortigen Hochzeitsfeier beizuwohnen, wird in sonst gut unterrichteten Kreisen für unbegründet erklärt. Dagegen versichert man, daß ein königl. Prinz zu der Vermählungsfeier nach Altenburg gehen werde.

Se. kön. Hoh. der Prinz von Preußen kehrt zur Mitte dieses Monats auf seinen hohen Posten an den Rhein zurück. Der Prinz konferrirt häufiger mit dem neuen Kriegsminister v. Bonin, zu dessen Berufung Se. kön. Hoheit sehr wesentlich mitgewirkt. Die Ernennung des Generals v. Bonin erfreut sich fortdauernd in militärischen wie in bürgerlichen Kreisen der günstigsten Aufnahme.

† **Wien**, 2. Febr. (W. Bl.) Vor der Wohnung Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha ist eine Ehrenwache postirt worden. Derselbe hat gestern bei Hofe Besuche abgestattet, wurde zur kaiserlichen Tafel geladen und empfing auch die Besuche der hier verweilenden hohen Generalität, der Gesandtschaft und einiger Offiziere höhern Ranges. Morgen wird Se. Hoheit die Arsenalbauten nächst der Belvedere-Linie besichtigen.

Morgen hält der österr. Zoll- und Handelskongreß wieder eine Haupttagung. Uebermorgen versammeln sich die Subkommissionen zur Beratung. Die Beendigung der Konferenz dürfte vor Ablauf von drei Wochen kaum erfolgen.

Die Besorgnisse über die Folgen der Ausführung des neuen Zolltarifs sind nach der „F. Z. C.“ ziemlich vereinzelt geblieben. Von den größern Fabriken haben nur wenige ihren Betrieb provisoirisch beschränkt; nur jene Industriezweige, welche von dem Luxus und der Mode abhängen und bis jetzt einen ausgedehnten Verkehr hatten, sehen sich bedroht, und haben in einigen Fabriken bereits Samstags Arbeiterentlassungen stattgefunden.

Die Donau-Dampfschiffahrts-Unternehmung hat die heuer

*) Diese Schwefeltödtung hat Hr. Maier auch im landwirthschaftlichen Wochenblatt vor mehreren Jahren schon empfohlen.

so ungewöhnlich milde Witterung nicht unbenutzt gelassen, und bereits einen Theil ihrer Schiffe in Pech mobil gemacht. Es sind heute bereits drei Dampfschiffe mit 10 Schleppschiffen ausgelaufen, denen morgen vier andere mit Schleppern folgen werden, was für den Handelsstand insbesondere eine sehr angenehme Nachricht sein dürfte.

Frankreich.

Paris, 5. Febr. Die anhaltenden Gerüchte über gewisse bevorstehende Finanzmaßregeln, welche bereits einen fühlbaren Druck auf der Börse ausübten, werden heute durch folgende halbamtliche Note im „Moniteur“ widerlegt: „Die Böswilligkeit fährt fort, lügenhafte Gerüchte zu verbreiten. Sie behauptet, die Regierung begeh die Absicht, die Notariate, Anwaltschaften u. dgl. (offices) anzutasten, sich der Affekuranten zu bemächtigen und eine Steuer auf das Einkommen oder die Rente zu legen. Diese Gerüchte und eine Menge anderer dergleichen Angaben sind durchaus unbegründet.“ — Dem „Moniteur“ zufolge hat am Dienstag in den ehemaligen Gemächern des Herzogs von Nemours im Tuilerien-Palais der erste offizielle Empfang des Staatsministers stattgefunden. Das diplomatische Corps, die hohen Staatsbeamten, die Mehrzahl der Mitglieder des Staatsraths und des Senats, eine Menge von Gelehrten und ausgezeichneten Personen aus allen Klassen der Gesellschaft wohnten dem glänzenden Empfang bei. — Der Staatsrath Barbaroux ist zum Mitglied der Ueberwachungskommission für die Kolonialbanken bezeichnet worden. Ein Dekret im heutigen „Moniteur“ hat zu dem Behuf ausdrücklich verfügen müssen, daß der Präsident der Republik in Zukunft die Staatsräthe, die zu dergleichen Funktionen bestimmt werden sollen, selbst direkt ernannt, da sie früher durch die gesetzgebende Versammlung ausgewählt wurden.

Gestern wurde der Nachfolger Dupin's, Hr. Delangle, als Generalprokurator am Kassationshofe inaktivirt. Früher sechs Jahre lang Mitglied dieses Gerichtshofs, nahm er diesen Punkt zum Ausgang seiner bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede, worin er seines Vorgängers als eines „eminenten Juristen“ gedachte, dessen Beredsamkeit, Gelehrsamkeit und bewundernswerther Verstand mit einem neuen Glanz den von Merlino berühmten gemacht sich umgeben haben.“ Indem er sodann den Kassationshof in seiner jetzigen Stellung als das Werk des Kaisers Napoleon pries, welcher aus demselben die feste Stütze der Gesetze gemacht und zum Festhalten an den Traditionen des hohen Gerichtshofs aufgefordert, fährt Hr. Delangle also fort: „Frankreich hat seit 60 Jahren sehr traurige Erfahrungen gemacht. Wenn das Uebel in den Gesetzen ist, wenn die Institutionen, welche die Gesellschaft beschützen sollen, sie notwendiger Weise zu ihrem Untergang führen, wie soll man dann die Gefahr beschwören? Die Energie des Prinzen Ludwig Napoleon hat uns gerettet. Die Pflicht der guten Menschen, der Magistratspersonen besonders, ist, seine Bemühungen zu unterstützen, um überall die Gewalt, die Ordnung und Disziplin wieder herzustellen. Was mich betrifft, Alles, was ich an Eifer und Willen besitze, werde ich diesem Werke weihen: es wird der Ruhm meines Lebens sein, zu seiner Erfüllung beizutragen.“

Als Kandidaten für die Wahlen zum gesetzgebenden Körper nennt man noch folgende: Macdonald, Herzog von Tarente, im Loiret, Montalembert in Befançon, v. Kerdrel in Vitre, v. Pouguord und Kermarec in Rennes, Albert v. Broglie in Eureux. — Der zum Tode verurtheilte Mallet ist zu lebenslänglicher Deportation begnadigt worden. — Das Kriegsgericht von Clamecy hat am 3. d. den Hlöser Gallona zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, und den Schuhmacher Jouanin zum Tode verurtheilt. Beide waren der Theilnahme an der Insurrection von Clamecy und des Mordversuchs angeklagt. Bei dem Letztern hatte der Regierungskommissär nur auf lebenslängliche Deportation angetragen. Das Kriegsgericht verurtheilte ihn aber zum Tode. — Das Justizpolizeigericht von Paris hat einen Schreiner wegen Beleidigung

des Präsidenten der Republik zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Montalembert, der sich von seiner Krankheit mehr und mehr erholt, wird heute in der französischen Akademie aufgenommen werden. Guizot wird ebenfalls eine Rede halten. Der Zubrang zu dem Saal wird außerordentlich sein; man hat enorme Preise für Eintrittsbillete geboten.

Der Großreferendar des Senats, General v. Hautpoul, hat gestern im Luxemburg Besiz von den Gemächern genommen, die der frühere Referendar der Pairskammer, Herzog v. Decazes, innegehabt hat.

Zwei Schiffe mit Emigranten der Goldbarren-Lotterie sind wieder von Havre nach Kalifornien abgegangen. Bei der hiesigen Polizeipräfektur sind bereits mehr Auswanderungsgesuche eingelaufen, als Geldmittel vorhanden sind.

Spanien.

* Aus Madrid 2 Febr. ist in Paris folgende tel. Depesche eingetroffen: Ein Attenat ist auf die Person der Königin begangen worden. Die Wunde scheint nicht sehr ernster Natur zu sein. — Einer andern Depesche zufolge ist der Mörder verhaftet worden. Die Königin soll an der Schulter verwundet worden sein. Nach andern tel. Berichten blieb die Königin nach dem Vorfall ruhig und gefaßt. Der Mordanschlag scheint verübt worden zu sein, als die Königin in die vor der Stadt liegende Atocha-Kirche sich begab — ihr erster Ausgang seit ihrer Niederkunft. Drei Tage lang sollten in Madrid Feste sein, welche die Königin mit besondern Gnaden zu verheerlichen entschlossen war. Mitten in diesen Jubel fällt die schwarze That!

† Karlsruhe, 7. Febr. Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 4. Febr. wurden verkauft 103 Malter Haber zu 4 fl. 30 kr. und 4 fl. 12 kr.; Kunsimehl, 1. Zug (per Malter zu 150 Pfund) 16 fl. 45 kr.; Schwingmehl, 1. Zug, 15 fl.; Mehl im 3. Zug 13 fl. 30 kr. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 78,663 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden v. 29. Jan bis incl. 4. Febr. 147,365 „ „ 226,028 Pfd. Mehl. Davon verkauft 156,098 „ „ Blieben aufgestellt 69,930 Pfd. Mehl.

Neueste Post.

* Nachrichten aus Neu-York, 24. Jan., zufolge hat der k. ö. österreichische Geschäftsträger zu Washington, Hr. Hülfemann, allen diplomatischen Verkehr mit der Regierung der Vereinigten Staaten abgebrochen, und seine Regierung von diesem Schritt in Kenntniß gesetzt. Der Präsident Fillmore hat einer Deputation von Irändern, welche ihn bat, sich für die Freilassung des (deportirten irischen Rebellenhauptlings) Smith O'Brien bei der britischen Regierung zu verwenden, ablehnend geantwortet.

Ueber den Grund der englischen Rüstungen spricht sich der (ministerielle) „Globe“ dahin aus, daß England an Nichts weniger als an Provokation zum Krieg denke; „aber“, fährt er fort, „unmöglich können wir uns und Andern verhehlen, daß, wenn eine reine Militärmacht, die 400,000 Mann regelmäßiger Truppen hinter sich hat, einige Meilen von unsern Ufern herrscht, und wenn noch keine zuverlässige Anzeichen vorhanden sind, welche Grundsätze diese Macht in Bezug auf die äußere Politik verfolgen wird, und wenn wir nur das Eine wissen, daß der Wille eines einzigen Mannes das einzige Gesetz ist — daß für uns nicht die Zeit ist, wo wir uns ruhig schlafen legen können, auf Grund bloßer allgemeiner Versicherungen.“ Wir glauben, daß diese Aeußerungen in bündiger Kürze der Wahrheit der Sache näher kommen, als die meisten, oft ellenlangen Artikel, welche die Presse, vorab die englische selbst, über den in Rede stehenden Gegenstand bereits gebracht hat.

Wie die „Ind. Belg.“ schreibt, drängen sich fortwährend Kandidaten für den gesetzgebenden Körper in den Vorzimmern des französischen Ministers des Innern, und

suchen um seine Empfehlung nach, die unter den jetzigen Umständen entscheidend erscheint.

Aus einem Dekret, sagt dasselbe Blatt, welches fast unbekannt in der Dienstaagsnummer des „Moniteur“ vorübergegangen ist, und welches einen einfachen Kredit von 20 Mill. Franken eröffnet, scheint hervorzugehen, daß man eine Diskussion über das Detail des Ausgabenbudgets dem gesetzgebenden Körper nicht gestatten wird, sondern daß er es en bloc annehmen oder verwerfen muß. Nur das Einnahmebudget wird einer artikelweisen Behandlung unterworfen werden können. Vor der Einberufung stehen mit Wahrscheinlichkeit noch einige organische Gesetze zu erwarten, darunter auch das über die Presse. — Im Widerspruch gegen eine frühere Behauptung wird jetzt versichert, die Herzogin von Orleans habe das ihr auferrecht erhaltene Wittthum nicht ausgeschlagen, und als Rechtsgrund für diese Entscheidung sich auf die legale Bewilligung unter der Regierung Ludwig Philipp's berufen. — Montalembert hat der „A. Z.“ zufolge durch ein Rundschreiben allen Bischöfen seine Entzweiung mit der Regierung hinsichtlich des Konstitutionsdekrets angezeigt. Ueber die Sprache des Schreibens soll der Prinz-Präsident sehr ungehalten gewesen sein.

In den beiden dänischen Thingen sind Interpellationen über die Wendung der dänischen Politik angekündigt. Das Ministerium hielt sofort eine Sitzung, um die zu gebende Antwort zu beraten. Indessen wird bereits Hand angelegt zu Ausführung der neuen Ordnung, die man nach den Umständen ein befriedigendes Arrangement nennen kann.

Von München, 6. d., meldet eine telegr. Dep. d. Fr. Bl., eine a. h. Verordnung verführe, daß der Zinsfuß für alle ferneren Staats- und Eisenbahn-Anlehen bis auf Weiteres auf 4 1/2 Proz. festgesetzt sei.

Die (halbamtliche) „Dest. Corr.“ bespricht die deutsch-österreichische Jolleinigung. Sie sucht für dieselbe in dem Art. 19 der Bundesakte ein Fundament, welches den Bundesgliedern eine bis jetzt noch nicht erfüllte Verpflichtung auferlege. Die Gründung des deutschen Zollvereins könne daher vermög einer konsequenten und im Bundesprinzip wurzelnden Anschauung nur als ein Entwicklungsglied der Deutschland und Oesterreich gemeinsamen Aufgabe angesehen werden. Unter diesem Vorbehalt versage Oesterreich dem Zollverein weder Anerkennung noch wohlmeinende Förderung. Allein es sei eben so konsequent als angemessen, daß es diesen Verein nicht als ein Mittel gelten lassen könne und dürfe, der eventuellen Jolleinigung Oesterreichs und Deutschlands unübersteigliche Hindernisse zu bereiten.

In Folge des Sturms und Regens der letzten Tage sind die Flüsse und Bäche überall rasch und ansehnlich geschwollen. Die niedrigst gelegenen Stadttheile zu Frankfurt stehen unter Wasser. In unserer Nähe ist besonders der Neckar stark gestiegen; er stand heute (7. d.) 4' über Mittelwasser. Auch der Rhein ist gestiegen, jedoch nicht in diesem Grad.

Schweizerblätter versichern, daß eine, und zwar in sehr kategorischer Weise abgefaßte, französische Note wegen der Flüchtlinge in Bern eingetroffen sei. Das Organ des Bundes will deren Existenz weder behaupten noch läugnen. Unter dem geht im Kanton Bern die Abberufungs-Agitation ihren Gang fort. Die konservative Partei, die sich zu einem „Bernener Verein“ zusammengethan hat, scheint energischen Widerstand leisten zu wollen.

Der sardinische Senat hat die Budgets des Unterrichts-, Handels- und Ackerbau-Ministeriums, sowie den Gesetzentwurf zur Regelung des Kassationshofes angenommen.

Der „A. Z.“ wird tel. graphisch von Konstantinopel, 26. Jan. gemeldet, Reschid Pascha, der reformfreundliche Befürworter, Anhänger Englands, sei abgesetzt und habe in Kauf Pascha einen Nachfolger erhalten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 8. Februar, 19. Abonnementsvorstellung: *Il Ra Diavolo*, Oper in 3 Aufzügen, von Auber.

Todesanzeige.

841. Wiesloch. Unsern Freunden und Bekannten geben wir die Nachricht, daß gestern Abend 9 1/2 Uhr unsere liebe Tochter und Schwester Aline sanft im Herrn entschlafen ist.

Wiesloch, den 7. Februar 1852.
Dr. Diez, Physikus,
mit Frau und Kindern.

751. Karlsruhe. In allen Buchhandlungen Baden's und bei dem Verfasser selbst ist zu haben: **Neff, Oberlehrer, die wässerigen, feurigen und glänzenden Naturerscheinungen.**

Die jüngste Schulordnung hat diesem Theile der Naturlehre eine vorzugsweise Aufmerksamkeit geschenkt, und da der Verfasser sich bemüht hat, obiges Büchlein ganz in der Vorstellungsweise der Volksschüler zu schreiben, so rechnet derselbe auf eine freundliche Aufnahme.

777. Auma bei Gera. **Junigster Dank!**

Auch von mir innigsten Dank meinem Wohlthäter, dem Hrn. Dr. med. Doeck zu Barnstorf, im Königreich Hannover, der mich von den jahrelangen Leiden und Schmerzen des Magentramps, die mich an den Rand des Grabes gebracht hatten, befreit hat. Nachdem ich einige Zeit die Kurmethode des Hrn. Dr. Doeck angewandt hatte, war mein Uebel gehoben. Also nochmals tausend Dank diesem Wohlthäter der Menschheit.

Auma bei Gera, den 17. August 1851.
G. A. Ulrich, Lehrer.

843. Im Verlage des Unterzeichneten erscheint vom zweiten Vierteljahre 1852 an:

Allgemeines Kirchenblatt
für das
evangelische Deutschland.

Im Auftrage der evangelischen Kirchenbehörden herausgegeben von Prälat v. Moser, Oberkonsistorialrath in Stuttgart und General-Superintendent in Tübingen.

Dieses Zentralorgan der obersten Behörden der evangelischen Kirche in den deutschen Staaten bezieht in sich:

- 1) die neuesten kirchlichen Gesetze, Verordnungen und in prinzipieller Hinsicht wichtige Erlasse; ebenso staatliche Gesetze, Verordnungen und Erlasse, welche für die Kirche von Bedeutung sind;
- 2) ältere Gesetze, Verordnungen und Erlasse von Werth; auch überschüssliche Zusammenstellungen älterer Kirchenordnungen, Vorschriften und Einrichtungen aus dem Kreise einzelner oder mehrerer Landeskirchen;
- 3) amtliche Motivirung der ergangenen Gesetze, Verordnungen und Erlasse; aktenmäßige Darstellungen theils zur Erläuterung von Thatsachen und Zuständen, theils zur Berichtigung und Widerlegung irriger Veröfentlichungen und falscher Gerüchte;
- 4) kirchenstatistische Mittheilungen, insbesondere Aufführung der wichtigeren Personalveränderungen im Dienste der deutschen evangelischen Landeskirchen.

Das Allgemeine Kirchenblatt erscheint wöchentlich in einem Druckbogen in groß Octav und kostet am Druckorte 3 fl. — Auswärtige Bestellungen auf dasselbe können bei dem fönlgl. Hauptpostamt in Stuttgart und bei sämmtlichen Postämtern Deutschlands gemacht werden. Wir bitten um baldige Effectuirung der Bestellungen, damit die Auflage rechtzeitig bemessen werden kann.
Stuttgart, im Januar 1852.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

844. In der **S. Braun'schen** Hofbuchhandlung zu Karlsruhe, sowie bei Paul Neff in Stuttgart, in der Akademischen Anstalt für Literatur und Kunst zu Heidelberg, und in der Hermann'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist vorräthig:

„Briefe über Fürstenerziehung“

von Dr. Karl Friedrich Rinck, Geheimenrath II. Klasse, vormaligem Gouverneur der großherzoglich badischen Prinzen.
Brotschirt Preis 1 fl. 36 kr.

Der Nekrolog in Nr. 18 der Karlsruher Zeitung enthält eine kurze, treffende Würdigung dieser nicht auf die Fürstenerziehung allein beschränkten, sondern das gesammte Erziehungs- und Unterrichts-wesen umfassenden geist- und gehaltvollen, ebenso anziehenden, wie allseitig belehrenden Schrift. Doch schon der Name des erst nach seinem Tode bekannt gewordenen Verfassers bürgt für den Inhalt. Um dessen zahlreichen Verehrern, sowie dem größeren gebildeten Publikum die Anschaffung zu erleichtern, wurde der frühere Ladenpreis bedeutend herabgesetzt.

840. Nr. 57. Karlsruhe. **Aufforderung.**

Auf dem Leubungsplatze der freiwilligen Feuerwehr vor dem Mühlburger Thor dahier lagert noch eine Parthei Gerüstholz, dessen Eigenthümer unbekannt ist.

Da nun die Räumung des Platzes nöthig ist, so fordern wir den Eigenthümer dieses Holzes hiermit auf, seine Ansprüche an dasselbe binnen 4 Wochen,

von heute an gerechnet, bei uns geltend zu machen, widrigenfalls wir dasselbe verwerthen und den Erlös unserer Unterkunfts-kasse zuweisen werden.
Karlsruhe, den 7. Februar 1852.
Verwaltungsrat der freiwilligen Feuerwehr.
E. Dörling.
vdt. L. Dänger,
Adj. ad inter.

709. [3]2. Karlsruhe. **Lehrlingsgesuch.**

In einer Spezereihandlung in Baden kann ein junger Mensch unter vortheilhaften Bedingungen sogleich in die Lehre treten.

Näheres bei der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

Gesuch.

In einer Bäckerei eines bad. Amstädtchens im Sekreise findet ein gewandter solider Arbeiter unter Zusicherung guten Lohns und solider Behandlung sogleich dauerhafte Beschäftigung.

Wo? in bei der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

842. Karlsruhe. (Verwalterstelle-Gesuch.) Ein Pharmazeut, der vor einigen Jahren die Staatsprüfung vorzüglich bestand, sucht bis Oärrn oder früher eine Stelle als Verwalter. Frankirte Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes.
794. [4]2. Biberach bei Ulm.

Reibzundhölzer

in blauer Farbe, ganz vorzüglicher Qualität, verlassen wir — ab hier, per Compliant — bei 200 Paquets à 4 fl. 18 kr. — per 100 „ 400 „ à 4 fl. 9 kr. — Paquets.
Der Betrag wird nachgenommen und die Briefe franko erwartet.

Biberach bei Ulm, 4. Februar 1852.
Soufoni-Rheinhardt.

Außerordentlich wohlfeile Bücher.

833. In der J. Ulrich'schen Buch- und Antiquariatshandlung in Stuttgart (Königsstraße Nr. 45) sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben:
Schönlein, allgemeine und spezielle Pathologie und Therapie. 4 Bände. 1834. 3 fl.
Scott, Walter, Leben Napoleons, übers. v. Theobald. 33 Tpl. Stuttg. 1827. 1 fl. 24 kr.
Shakspeare, dramatic works. 8 Vol. Leips. Niedliche Ausgabe in Taschen. 2 fl.
Siegwart, eine Klostergeschichte. 3 Bde. Mit 3 Kupf. Stuttg. 1844. 30 kr.
Spieß, die Löwenritter. 4 Bde. mit 4 Kupf. Stuttg. 1844. Neu. 1 fl.
Taffo, befreites Jerusalem, übers. von Dutenhofer. Mit 2 Stahlst. 12. Stuttg. 1840. 1 fl. 30 kr.
Zhaer, Grundsätze d. rationellen Landwirtschaft. 4 Bde. Stuttg. 1837. 3 fl.
Hhland, Gedichte. Stuttg. 1843. br. 36 kr.
Van der Velde, sämmtl. Werke. 8 Bde. 3. Aufl. Stuttg. 1838. 2 fl. 30 kr.
Reinhard, sämmtl. Predigten. 42 Bde. Mit Repertorium. Stuttg. 1821. 7 fl.
Abenteurer einen jüngern Sohnes. Aus dem Engl. des Delawney. 3 Bde. Stuttg. 1836. (3 fl.) 30 kr.
Woz, Dombey u Sohn. 18 Bdd. Stuttg. 1 fl. 24 kr.
Wulwers sämmtl. Romane. Aus d. Engl. 96 Tpl. Stuttg. 1. 46. 7 fl.
Byrons sämmtl. Werke, übers. von Kottenkamp. 10 Bde. Mit Stahlst. 12. Stuttg. 1845. Wie neu. 2 fl.

795. [42]. S i b e r a c h bei Ulm.
Camphin-Gas
in bekannt vorzüglicher und reiner Qualität — darunter purpurroth — so wie eine große Auswahl in Camphirlampen zu ganz billigen Preisen empfiehlt,
Wibera, 4. Februar 1852.

Die Camphinfabrik Soufoni-Rheinhardt.
710. [32]. M a n n h e i m.
Zu verkaufen.

In einer der gewerbsamsten Städte des Breisgau's ist ein seit vielen Jahren im besten Gange befindliches, äußerst günstig gelegenes Spezereigewerbe, sammt Wohnung und einem geräumigen Magazin, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, wobei noch bemerkt wird, daß das Lokal auch zum Betriebe jedes andern und namentlich eines Langenwaaren-Geschäfts ganz vorzüglich geeignet ist.

Nähere Auskunft erteilt man auf portofreie Anfrage
Müller & Balzar
in Mannheim.

847. [21]. A l t s c h w e i e r,
A m t s B ü h l.
Wein- u. Branntwein-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft der
Müllermeisterin Wolf Ba d's Wittve von Altschweier werden in deren Behausung
Dienstag, den 24. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
234 Maß Kirshenwasser,
126 " Zweifschgenwasser und Pefenbranntwein;

gegen Baarzahlung versteigert:
42 Dhm 1844er und 1848er weißer,
46 " 1850er weißer,
4 " 1851er do.,
9 1/2 " 1850er rother,
6 1/2 " 1851er do.
Altschweier, den 5. Februar 1852.
Das Bürgermeisterramt.
H ö r t h.

849. [21]. N r. 79. L a n g e n s t e i n b a c h. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Langensteinbach werden in dem zunächst Langenab liegenden Distr. Lannenwald versteigert

bis Montag, den 16. Februar 1852:
4 Stämme tannenes Bauholz,
8 Stück tannene Säglöße,
25 " buchene Wagnerzangen,
860 " tannene Stangen von 30 bis 40' Länge und 3" mittlerem Durchmesser,
2125 Stück tannene Hopfenstangen von 20 bis 30' Länge und 2" mittlerem Durchmesser;
bis Dienstag und Mittwoch, den 17. und 18. Februar 1852:

19 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
13 1/2 " " birkenes do.,
14 3/4 " " tannenes do.,
134 1/4 " " buchenes Prügelholz,
126 " " gemischtes do.,
157 3/4 " " tannenes do.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr beim Rathhaus in Langenab.
Langensteinbach, den 6. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksforst.
H ö f f e l.

828. [31]. M a n n h e i m. (Wirtschaftsverpachtung.) Die Wirtschaft zum Schloßchen auf der Mühlauinsel dahier, nebst Oekonomiegebäuden sammt Hof, Fischweier, Garten, Wiesen- und Baumanlagen, neu erbauter Regelbahn zc. auf einem Areal von 18 Morgen 2 Viertel 15 Ruthen neubadisch Maß, soll im Soumissionswege in einen zehnjährigen, alsbald beginnenden Zeitbestand begeben werden.

Die zur Uebernahme derselben Lusttragenden wollen ihre Gebote in verschlossenen und portofreien Eingaben an die unterzeichnete Stelle längstens bis 18. d. M. gelangen lassen.

Die Pachbedingungen liegen auf dieseitiger Kanzlei zur Einsicht auf, wofelbst die eingelaufenen Soumissionen am 19. d. M., Vormittags 9 Uhr, eröffnet werden sollen; hiezu werden die Soumissionen eingeladen.

Mannheim, den 5. Februar 1852.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
S t a r k.

838. N r. 3050. B r e t t e n. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Bauer Wilhelm App von Zaisenhäusern wurden vom 27. auf den 28. d. Mts. aus seinem Keller ungefähr 2 Simri Kessel und 1 Dhm Wein, und aus der Küche mittelf Einseigns 15 Mannspenden, wovon die Hälfte mit

bei Notar Ebbede hier anzumelden, widrigenfalls dem Nichterscheinen seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Verlassenschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.
Kastatt, den 5. Februar 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
R u f f.

830. N r. 4364. F o r z h e i m. (Schuldenliquidation.) Joseph Wessinger von Bisingen will mit seiner Familie nach Amerika auswandern, weshalb dessen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprüche am
Mittwoch, den 18. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
um so gewisser geltend zu machen, als wir ihnen sonst zur Befriedigung nicht verhelfen könnten.
Forzheim, den 5. Februar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
F e c h t.

850. N r. 3137. 3071. 3132. W i e s l o c h. (Schuldenliquidation.) Die ledigen Friedrich Raab von Baiertal, Kaspar Bipler von Rauenberg, und Leopold Spannagel von da beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern. Wer nun an diese etwas zu fordern hat, wird hiermit veranlaßt, die etwaigen Ansprüche an sie am
Donnerstag, den 19. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
auf hiesiger Amtskanzlei so gewisser geltend zu machen, als im Unterlassungsfalle den Betreffenden die Auswanderungserlaubnis erteilt werden wird.

Wiesloch, den 5. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r ö p l i c h.

837. [21]. N r. 38. 708. S i n s h e i m. (Schuldenliquidation.) Bäder Friedrich Uhle von Grombach will mit seinem Sohne Jakob nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen sind
Samstag, den 14. d. M.,
früh 11 Uhr,
dahier anzumelden.

Sinsheim, den 3. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. W i l h e l m i.

836. N r. 3706. S i n s h e i m. (Schuldenliquidation.) Johann Adam Stump von Hoffenheim will mit seiner Familie auswandern. Etwaige Forderungen sind am
Samstag, den 14. d. M.,
früh 11 Uhr,
anzumelden.

Sinsheim, den 5. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. W i l h e l m i.

835. N r. 3705. S i n s h e i m. (Schuldenliquidation.) Der Kaiser Johann Wilhelm Schmidt von Hoffenheim will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen sind am
Samstag, den 14. Februar d. J.,
früh 11 Uhr,
dahier anzumelden.

Sinsheim, den 5. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. W i l h e l m i.

772. [33]. N r. 3638. 39. D u r l a c h. (Schuldenliquidation.) Friedrich Braun Eheleute von Untermutschelbach, und Pp. Jaf. Krauß Eheleute von Wilsberdingen wollen nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an sie sind
Dienstag, den 10. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden.

Durlach, den 3. Februar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S p a n g e n b e r g.

812. N r. 2326. M ö s t k i r c h. (Schuldenliquidation.) Johann Schirmeister von Möstkirch beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Samstag, den 14. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen später nicht mehr zu denselben verholpen werden kann.
Möstkirch, den 26. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
W ä n t e r.

853. [32]. N r. 1344. K a r l s r u h e. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der Schreiner Johann Pfeiler's Wittve von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 2. März 1852,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und in Bezug auf eine Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenen als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Karlsruhe, den 22. Januar 1852.
Großh. bad. Stadtamt.
K e i n h a r d.

773. N r. 3988. A h e r n. (Schuldenliquidation.) Gegen Prinzvirth Georg Habich von Sasbach ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 1. März 1852,
Vormittags 9 Uhr,
auf dieseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-

pfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Bühl, den 6. Febr. 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
F e i l.

827. N r. 2093. W o l f a c h. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Handelsmanns Jiriak Dietzle von Schapbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 2. März 1852,
Vormittags 9 Uhr,
auf dieseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Wolfsach, den 27. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
B a f f e r m a n n.

808. N r. 2766. S t o c k a c h. (Schuldenliquidation.) Gegen Janz Gnädinger von Kenzingen hat man unterm Feutigen die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 8. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Stockach, den 21. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i n t e r f o r d.

821. N r. 2201. O f f e n b u r g. (Ausschlußerkennnis.) In der Gant des Kaufmanns J. D. Habiskaner von Offenburg werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtighellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Offenburg, den 15. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
K. W i e l a n d t.

785. N r. 2550. F r e i b u r g. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant des Bärenwirths Joseph Flamm von Fähringen betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse hiermit ausgeschlossen.
S. R. W. Freiburg, den 26. Januar 1852.
Großh. bad. Stadtamt.
v. H e n n i n.

633. [22]. K o n s t a n z. (Dienstantrag.) Für einen in den Katasterarbeiten schon geübten Gehilfen wird bis 1. Mal d. J. dahier eine Stelle offen. Der Gehalt besteht in jährlichen 400 fl. und kann den Leistungen entsprechen, nach einiger Zeit erhöht werden. Meldungen ohne Geschäftssitteneignisse bleiben unberücksichtigt.
Konstanz, den 28. Januar 1852.
Großh. bad. Steuerrevision des Seckreises.
506. [33]. N r. 370. D o n a u e s i n g e n. (Erledigte Stelle.) Durch die Beförderung unseres zweiten Gehilfen ist dessen mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. verbundene Stelle erledigt, welche wir mit einem im Amt- und Wasser- und Straßensbauwesen geübten jungen Manne zu besetzen wünschen, dessen Eintritt alsbald geschehen könnte, jedenfalls aber auf 1. April d. J. erfolgen sollte.
Donauessingen, den 18. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamtsverwalter, Amt- u. Wasser- und Straßensbauaffe.
S c h m i d t.

831. N r. 5396. B ü h l. (Schuldenliquidation.) Gegen den Messgermeister Elias Kaufmann von Schwarzach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- u. Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 24. März 1852,
Vormittags 8 Uhr,
auf dieseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-

pfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Bühl, den 6. Febr. 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
F e i l.

827. N r. 2093. W o l f a c h. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Handelsmanns Jiriak Dietzle von Schapbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 2. März 1852,
Vormittags 9 Uhr,
auf dieseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-

pfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Wolfsach, den 27. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
B a f f e r m a n n.

Montag, den 16. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
bei Notar Ebbede hier anzumelden, widrigenfalls dem Nichterscheinenen seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Verlassenschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.
Kastatt, den 5. Februar 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
R u f f.

830. N r. 4364. F o r z h e i m. (Schuldenliquidation.) Joseph Wessinger von Bisingen will mit seiner Familie nach Amerika auswandern, weshalb dessen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprüche am
Mittwoch, den 18. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
um so gewisser geltend zu machen, als wir ihnen sonst zur Befriedigung nicht verhelfen könnten.
Forzheim, den 5. Februar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
F e c h t.

850. N r. 3137. 3071. 3132. W i e s l o c h. (Schuldenliquidation.) Die ledigen Friedrich Raab von Baiertal, Kaspar Bipler von Rauenberg, und Leopold Spannagel von da beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern. Wer nun an diese etwas zu fordern hat, wird hiermit veranlaßt, die etwaigen Ansprüche an sie am
Donnerstag, den 19. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
auf hiesiger Amtskanzlei so gewisser geltend zu machen, als im Unterlassungsfalle den Betreffenden die Auswanderungserlaubnis erteilt werden wird.

Wiesloch, den 5. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r ö p l i c h.

837. [21]. N r. 38. 708. S i n s h e i m. (Schuldenliquidation.) Bäder Friedrich Uhle von Grombach will mit seinem Sohne Jakob nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen sind
Samstag, den 14. d. M.,
früh 11 Uhr,
dahier anzumelden.

Sinsheim, den 3. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. W i l h e l m i.

836. N r. 3706. S i n s h e i m. (Schuldenliquidation.) Johann Adam Stump von Hoffenheim will mit seiner Familie auswandern. Etwaige Forderungen sind am
Samstag, den 14. d. M.,
früh 11 Uhr,
anzumelden.

Sinsheim, den 5. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. W i l h e l m i.

835. N r. 3705. S i n s h e i m. (Schuldenliquidation.) Der Kaiser Johann Wilhelm Schmidt von Hoffenheim will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen sind am
Samstag, den 14. Februar d. J.,
früh 11 Uhr,
dahier anzumelden.

Sinsheim, den 5. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. W i l h e l m i.

772. [33]. N r. 3638. 39. D u r l a c h. (Schuldenliquidation.) Friedrich Braun Eheleute von Untermutschelbach, und Pp. Jaf. Krauß Eheleute von Wilsberdingen wollen nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an sie sind
Dienstag, den 10. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden.

Durlach, den 3. Februar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S p a n g e n b e r g.

812. N r. 2326. M ö s t k i r c h. (Schuldenliquidation.) Johann Schirmeister von Möstkirch beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Samstag, den 14. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen später nicht mehr zu denselben verholpen werden kann.
Möstkirch, den 26. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
W ä n t e r.

853. [32]. N r. 1344. K a r l s r u h e. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der Schreiner Johann Pfeiler's Wittve von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 2. März 1852,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und in Bezug auf eine Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenen als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Karlsruhe, den 22. Januar 1852.
Großh. bad. Stadtamt.
K e i n h a r d.

773. N r. 3988. A h e r n. (Schuldenliquidation.) Gegen Prinzvirth Georg Habich von Sasbach ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 1. März 1852,
Vormittags 9 Uhr,
auf dieseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-

pfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Bühl, den 6. Febr. 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
F e i l.

827. N r. 2093. W o l f a c h. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Handelsmanns Jiriak Dietzle von Schapbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 2. März 1852,
Vormittags 9 Uhr,
auf dieseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-

pfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Wolfsach, den 27. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
B a f f e r m a n n.

808. N r. 2766. S t o c k a c h. (Schuldenliquidation.) Gegen Janz Gnädinger von Kenzingen hat man unterm Feutigen die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 8. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unter-

pfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Stockach, den 21. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i n t e r f o r d.

821. N r. 2201. O f f e n b u r g. (Ausschlußerkennnis.) In der Gant des Kaufmanns J. D. Habiskaner von Offenburg werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtighellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Offenburg, den 15. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
K. W i e l a n d t.

785. N r. 2550. F r e i b u r g. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant des Bärenwirths Joseph Flamm von Fähringen betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse hiermit ausgeschlossen.
S. R. W. Freiburg, den 26. Januar 1852.
Großh. bad. Stadtamt.
v. H e n n i n.

633. [22]. K o n s t a n z. (Dienstantrag.) Für einen in den Katasterarbeiten schon geübten Gehilfen wird bis 1. Mal d. J. dahier eine Stelle offen. Der Gehalt besteht in jährlichen 400 fl. und kann den Leistungen entsprechen, nach einiger Zeit erhöht werden. Meldungen ohne Geschäftssitteneignisse bleiben unberücksichtigt.
Konstanz, den 28. Januar 1852.
Großh. bad. Steuerrevision des Seckreises.
506. [33]. N r. 370. D o n a u e s i n g e n. (Erledigte Stelle.) Durch die Beförderung unseres zweiten Gehilfen ist dessen mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. verbundene Stelle erledigt, welche wir mit einem im Amt- und Wasser- und Straßensbauwesen geübten jungen Manne zu besetzen wünschen, dessen Eintritt alsbald geschehen könnte, jedenfalls aber auf 1. April d. J. erfolgen sollte.
Donauessingen, den 18. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamtsverwalter, Amt- u. Wasser- und Straßensbauaffe.
S c h m i d t.

831. N r. 5396. B ü h l. (Schuldenliquidation.) Gegen den Messgermeister Elias Kaufmann von Schwarzach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- u. Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 24. März 1852,
Vormittags 8 Uhr,
auf dieseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-

pfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Bühl, den 6. Febr. 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
F e i l.

827. N r. 2093. W o l f a c h. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Handelsmanns Jiriak Dietzle von Schapbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 2. März 1852,
Vormittags 9 Uhr,
auf dieseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-